

STREIT ZEIT

ARGUMENTE
POSITIONEN
PERSPEKTIVEN

DGB

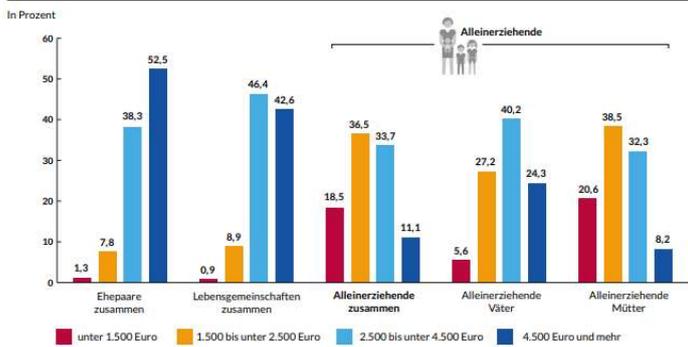
Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bayern

NR. 03 10.07.2024

Alleinerziehende in Bayern – Arm trotz Arbeit

Die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden ist im Freistaat nach wie vor ein drängendes soziales Problem. In Bayern waren laut einer aktuellen Bertelsmann-Studie Alleinerziehende im Jahr 2023 gar am stärksten von Armut betroffen. Lag der Anteil der Armutsgefährdeten insgesamt bei 14,8 Prozent, waren es unter den Alleinerziehenden 36,8 Prozent. Trotz des wirtschaftlichen Wohlstands und der insgesamt positiven Arbeitsmarktlage im Freistaat sind Alleinerziehenden-Familien besonders stark von finanziellen Engpässen und sozialer Benachteiligung betroffen. Das heißt konkret: Keine Rücklagen für Notsituationen, kein Geld für Urlaub, ständiger Verzicht und immer wieder „Nein“ sagen müssen.

ABBILDUNG 11 Einkommenssituation von Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern im Jahr 2023 (monatliches Haushaltsnettoeinkommen)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024). Erstergebnisse des Mikrozensus 2023. Sonderauswertung. Eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

den sind laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 161.000 erwerbstätig, davon 76.000 in Vollzeit. Die Mehrheit (ca. 84.000) arbeitet jedoch in Teilzeit.

Eine gute Kinderbetreuung ist das A und O!

Ohne verlässliche Betreuungsmöglichkeiten ist es eben allen voran für Alleinerziehende schwierig, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren lag in Bayern 2022 bei 30,5 Prozent. Viele westdeutsche Bundesländer sind hier weit voraus. Von ostdeutschen Verhältnissen mit durchschnittlich 53 Prozent kann hierzulande nur geträumt werden. Beachtlich ist der Abstand bei den Betreuungsquoten im U3-Bereich bezüglich des Stundenumfanges der Betreuung. Während die bundesweite Betreuungsquote bei mehr als sieben Stunden (Minimum für die Aufnahme einer vollzeitnahen Stelle) 19,3 Prozent beträgt, liegt diese in Bayern mit nur 10,5 Prozent auf dem letzten Tabellenplatz.

Was ist zu tun?

Neben dem weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, von der Kita bis zur verlässlichen Ganztagsbetreuung in der Schule, sind die bayerischen Arbeitgeber gefordert, auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden einzugehen. Dazu gehören insbesondere flexiblere Arbeitszeiten auf Seiten der Unternehmen und existenzsichernde Löhne. Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten Schritte hin zu einer Kindergrundsicherung, aber auch eine Neuberechnung des nach wie vor zu geringen Existenzminimums, müssen weitere Schritte sein, um Armutslagen – gerade auch von Alleinerziehenden – zu überwinden.

Die Gründe – Faulheit ist es nicht!

Die Armut von Alleinerziehenden ist keineswegs auf eine mangelnde Arbeitsbereitschaft zurückzuführen. Die Erwerbstätigenquote Alleinerziehender in Bayern liegt bei mehr als 80 Prozent (2022) und ist damit bundesweit an der Spitze. Von den bayernweit 201.000 Alleinerziehenden

Wenn nichts mehr übrig bleibt...

Nirgendwo sonst stehen Menschen mit geringen und mittleren Einkommen so sehr unter Druck wie auf Bayerns angespannten Wohnungsmärkten. Das gilt auch und vor allem für viele Alleinerziehenden-Haushalte, deren wohnungsbezogene Ausgaben schneller steigen als ihre Einkommen.

Da ist es wenig verwunderlich, wenn im aktuellen bayerischen Sozialbericht fast ein Viertel der Paare mit Kind(ern) (24,3%) und mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden (37,6%) ihre Wohnung häufiger als zu klein und die finanzielle Belastung als zu hoch erachteten. Bei kinderlosen Paaren betrug dieser Anteil dagegen nur 15,2%.

Hier muss die Staatsregierung ihren vollmundigen Worten endlich Taten folgen lassen. Denn bislang ist sie mit ihren Anstrengungen zur Entspannung des Wohnungsmarkts kläglich gescheitert. Sie muss jetzt den sozialen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbau massiv vorantreiben, um mehr bezahlbaren Wohnraum für die Menschen zu schaffen, die ihn so dringend benötigen.

V.i.S.d.P:
Herbert Hartinger
DGB-Bezirk Bayern
Neumarkter Straße 22
81673 München
Telefon: 089-51 700-210
Telefax: 089-51 700-244
E-Mail: bayern@dgb.de



Stark in Arbeit.